



Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Landkreis Biberach

Az.: .131-22-2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) vom 23.07.2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach am Federsee am 13.03.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 23.07.2018 beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1, Satz 1, wird wie folgt geändert

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt je volle Stunde 12,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tiefenbach am Federsee, den 14.03.2023

Helmut Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die Satzung wurde im vollen Wortlaut im Mitteilungsblatt Tiefenbach vom 16.03.23 veröffentlicht.

Auf die Veröffentlichung dieser Satzung

- auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach www.tiefenbach-federsee.de unter Amtliche Bekanntmachungen in der Zeit vom 16.03.23 bis 14.04.23 sowie
- an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach in der Zeit vom 16.03.23 bis 14.04.23 wurde im Mitteilungsblatt vom 16.03.23 hingewiesen.

Verfahren:

<i>“ Datum</i>	
<i>Beschlussfassung:</i>	13..03.2023
<i>Ausfertigung:</i>	14.03.2023
<i>Öffentliche Bekanntmachung:</i>	von: 16.03.2023 bis 14.04.2023
<i>Inkrafttreten:</i>	17.03.2023
<i>Anzeige Landratsamt:</i>	20.03.2023
<i>Anzeige GVV Bad Buchau:</i>	20.03.2023